

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 221. Donnerstag den 20. September 1832.

Bekanntmachung
der Bedingungen, unter welchen die Studirenden der hiesigen Königl. Universität die Stundung der Collegien-Honorare gewährt werden kann.

Wenn ein Studirender um Stundung der Honorare bei einer der Fakultäten hiesiger Universität einkommen will, so muß er sein Gesuch spätestens 8 Tage nach dem gesetzlichen Anfange der Vorlesungen auf der Universitäts-Quästur einreichen, und demselben folgende Zeugnisse beilegen:

1) Ein Abgangs-Zeugniß zur Universität mit No. I oder II, welche letzte Nummer aber vorzüglich gut lauten muß. 2) Den Anmeldungsbogen mit den Testaten, da außer dem Falle ganz vorzüglicher Würdigkeit und Dürftigkeit die Stundung nur nach Ablauf von wenigstens Eines academischen Semesters des Bittstellers bewilligt werden kann. 3) Wenn er von einer andern Universität kommt, das ihm von dieser ertheilte Abgangszeugniß. 4) Ein Armuthszeugniß.

Dieses Armuths-Zeugniß muß über folgende Punkte genügenden Aufschluß geben: a) über das Amt und den Stand des Vaters, über den Betrag seiner jährlichen Einnahme, bei Beamten namentlich über die Größe der Besoldung und andere Nebenemolumente; bei Gewerbetreibenden, wie viel Gewerbe- und Klassen-Steuer er zahle oder ob er wegen Dürftigkeit frei sey; b) über das Vermögen beider Eltern, wie hoch es ohngefähr zu schätzen sey und worin es bestehe; c) über wichtige Nebenumstände welche auf die Vermögensverhältnisse der Eltern von Einfluß sind, z. B. über die Zahl der von ihnen zu ernährenden Kinder; d) wenn insbesondere der Vater oder die Mutter oder beide Eltern verstorben sind, ob sie Vermögen hinterlassen haben, und wie hoch sich dieses ohngefähr belaufe; e) ob der Bittsteller bereits ein Stipendium oder die Zusicherung eines solchen erhalten habe und wie viel es betrage; f) ob er von anderen Personen, insbesondere von Verwandten, bei seinen Studien unterstützt werde, und wie hoch die Unterstützung sey.

Dieses Zeugniß kann von der ordentlichen Obrigkeit des Bittstellers unmittelbar ausgestellt, oder auch von den Eltern, den Vormündern, dem Pfarrer des Orts oder anderen mit den nähern Verhältnissen hinlänglich bekannten Personen, abgefaßt seyn, wo dann aber die obrigkeitliche Behörde, wozu jedoch der Dorfschulze nicht zu rechnen ist, und statt dessen der Landrath des Kreises oder der Patrimonialrichter des Ortes nicht blos die Aechtheit des Zeugnisses attestiren muß, sondern auch, daß ihr der Aussteller als ein hinlänglich glaubhafter Mann bekannt sey, so daß sie die Angabe für wahr annehmen müsse.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß Stundungsgesuche, welche nicht mit einem vorschriftsmäßig eingereichten Armuthszeugnisse versehen sind, eben so wie die von einem Abgangszeugnisse mit No. III begleiteten ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

Breslau den 15. September 1832.

Rector und Senat der hiesigen Königlichen Universität.
E. Huschke, d. Z. Rector.

Frankreich.

Paris, vom 9. September. — Der König kam gestern Mittag um 1½ Uhr zur Stadt und ertheilte gleich darauf dem Kaiserl. Österreichischen Botschafter eine Privataudienz, in welcher dieser dem Monarchen das Notifications-Schreiben seines Souverains wegen der Entbindung der Erzherzogin Sophie, Gemahlin des Erzherzogs Franz Karl, Sohnes Sr. Majestät des Kaisers, zu überreichen die Ehre hatte. Um 3 Uhr führten Se. Majestät den Vorsitz in einem Ministerrathe, dem der wenige Minuten zuvor aus den Bädern von Bourbonne zurückgekehrte Graf Sebastiani beiwohnte. Die Konferenz dauerte zwei Stunden; man glaubt, daß in derselben der Zeitpunkt der Einberufung der Kammern definitiv festgesetzt worden sey. Um 5 Uhr kehrte der König nach Neuilly zurück.

Die Aenderung des Ministeriums, von der gegenwärtig so viel die Rede ist, scheint noch nicht beschlossen; der König hält an den bisherigen Ministern, die seinem Willen keinen Widerstand entgegensetzen; aber man kann die Kammer nicht mit ihnen zusammenrufen, die Ereignisse des Junius haben sie verbraucht, und es ist kein parlamentarisches Talent unter ihnen. Dupin, Guizot und Human können der Kammer die Spitze bieten, sie sind in den Tuilerien nicht sehr wohl gelitten, und nichts weniger als populair; aber die Nothwendigkeit einer Majorität in der Kammer wird ohne Zweifel alle Bedenklichkeiten heben. Alle Parteien fangen an sich von den Fehlern, die sie im Laufe des Sommers begangen haben, und die eine große Erschlaffung nach sich gezogen hatten, zu erholen. Alle Privatnachrichten aus den westlichen Provinzen sind voll Besorgniß für die kommenden Ereignisse. Es ist nicht möglich, daß die Chouans den Truppen und der republikanischen Bevölkerung der Städte einen offenen Widerstand entgegensetzen, aber an eine Beruhigung des Landes ist eben so wenig zu denken. Es zeigt sich in dem liberalen Theile der Bretagne und der Vendee ein neuer Geist; er setzt sich mit großer Leidenschaftlichkeit der Richtung der liberalen Pariser Journale entgegen, verlangt Provinzialfreiheiten, Provinzialbanken, Provinzialstände, damit die materiellen Interessen der Lokalitäten nicht für immer der Centralisation, und den hohlen Theorien der Pariser Presse aufgeopfert werden. Die Republikaner hier fühlen ihre gegenwärtige Schwäche; sie hoffen auf die Zukunft, glauben, daß das Ministerium in der nächsten Kammer Angriffe auf die Preßfreiheit machen werde, die ihnen einen Vorwand geben könnten, die Mittelklasse, die ihnen sehr entgegen gesetzt ist, zu überreden daß sie unterdrückt werde. Sie wenden sich gegenwärtig vor Allem an die untern Klassen, besonders Fabrikarbeiter, und haben eine große Gährung in dieser Klasse hervorgebracht. Dazu kommen die Wirkungen der Aufrufe der Saint-Simonisten und der übrigen Sekten, welche die Erblichkeit des Besitzes angreifen, und die nach und nach bis zu den Arbeitern durchgedrungen sind. Hier sind mehrere Vereine, wo sie die Basis der gesellschaftlichen Ordnung debattiren, die Theorien von Saint Simon, Fourrier, Owen u. s. w. untersuchen, und die Rechte und die Zukunft der arbeitenden Klassen festzusetzen suchen; man erzählt sich von sehr ausgezeichneten Talenten, die sich in diesen Vereinen zeigen sollen. Eben so sind in Lyon Vereine von Arbeitern, die schon 8000 Mitglieder zählen, die sich mit denselben Fragen beschäftigen; bis jetzt haben sie noch keine bestimmte politische Richtung, aber sie können ein mächtiger Hebel in der Hand einer Partei werden.

Aus dem Umstande, daß der Sohn des Deputirten Herrn Humann vor einigen Tagen die Tochter des Grafen Guilleminot geheirathet hat, und daß Herr Dupin der Aeltere Zeuge der Vermählungsfeier war, wollen Einige auf ein höchst freundschaftliches Verhältniß zwischen diesen drei Herren schließen, demzufolge Herr Dupin bei der Uebernahme eines Porteseuilles zugleich Herrn Humann die Finanzen und Herrn Guilleminot die auswärtigen Angelegenheiten zuwenden wolle. Daß Herr Dupin seinen Eintritt in das Ministerium von demjenigen zweier anderen Männer abhängig mache, ist ein Gerücht, mit dem man sich schon lange herumträgt.

Herr Dupin der Aeltere ist gestern Abend nach dem Departement der Nievre abgereist; man glaubt, daß er erst kurz vor der Eröffnung der Session hierher zurückkehren werde.

Die Rückkehr des Generals Sebastiani hat lediglich zum Zweck, wegen seiner Gesundheitsumstände seine Entlassung zu geben. Man glaubt, daß er alsdann wieder nach Bourbonne gehen werde, um in den dortigen Heilbädern seine völlige Wiederherstellung zu erzielen.

Bei einem großen Mittagsmahl, welches Herr Bertin der ältere am nächsten Donnerstag auf seinem Landsitz zu geben gedenkt, soll, wie man sagt, eine große diplomatische Unterhandlung beendigt werden. Alle Minister sollen dabei zugegen seyn. Man wolle, wie hinzugefügt wird, entscheiden, unter welchen Bedingungen das **Journal des Débats** die Maßregeln der Regierung während der bevorstehenden Sitzung unterstützen soll. Die vorhandene Schwierigkeit soll die seyn, daß Herr Dupin die Herren Bertin de Vaux, Guizot und Thiers nicht zu Collegen haben, und das genannte Blatt nicht ministeriell seyn will, wenn die angeführten Herren nicht in's Cabinet treten.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat abermals 70,399 Fr. zur Beförderung des Elementar-Unterrichts unter verschiedene Hochschulen vertheilt.

In der **France nouvelle** liest man: „Mehrere Oppositions-Blätter behaupten, der König von Holland habe das Notifications-Schreiben wegen der Vermählung der Prinzessin Louise mit dem Könige Leopold nicht annehmen wollen und ermangeln nicht, daraus eine Menge für die Französische Regierung mehr oder weniger belei-

digende Folgerungen zu ziehen. Auf alle diese Vermuthungen haben wir nur ein Wort zu erwiedern: Jenes Schreiben hat von dem Könige von Holland nicht zurückgewiesen werden können, weil es nie an ihn erlassen worden ist."

Das **Journal des Débats**, das vorgestern einen Artikel zur Vertheidigung der Charte von 1814 enthielt, worin es bemerkte, daß diese Charte es sey, welcher Frankreich alle seine Fortschritte auf der Bahn der Freiheit verdanke, kommt heute auf dieses Thema noch einmal zurück: „Es giebt zwei Parteien in Frankreich — sagt es in seinem heutigen Artikel — die täglich ihre Galle gegen die Charte von 1814 auslassen und täglich zu beweisen suchen, daß Niemand diese Charte gewollt habe, nämlich die Partei der vorigen Dynastie und die revolutionaire Partei. Wir bedienen uns dieses letzteren Wortes trotz der spaltenlangen Declamationen, die dasselbe hervorrufen wird; es soll diejenige Partei bezeichnen, die nach der Juli-Revolution noch eine zweite Revolution will. Das Interesse, welches die erstere Partei dabei hat, ist leicht zu begreifen; sie jauchzt vor Freude, so oft ein Organ der revolutionairen Partei sich der Verschwörung gegen die Charte schon lange vor den Juli-Verordnungen rühmt und dabei ganz Frankreich seinen Mitschuldigen nennt. Die Partei der vorigen Dynastie registrirt diese etwas verspäteten Geständnisse sorgfältig ein und commentirt sie, denn sie sind ihr Goldes werth. Sie kann nun nicht mehr von der revolutionairen Partei angeklagt werden, daß sie gegen die Charte conspirirt habe, denn diese Partei hat dasselbe gethan, und wenn sie die Charte nicht zerrissen hat, so liegt der Grund nur darin, daß sie es nicht konnte. Seyd Ihr nicht die inconsequentesten Menschen von der Welt? Wenn es wahr ist, daß das ganze liberale Frankreich die Charte nicht gewollt und sich ihrer nur bedient habe, um den Thron Karls **X.** um so sicherer umzustürzen, so kann man diesem auch die Juli-Verordnungen nicht als ein Verbrechen anrechnen. Er hat dann nur von dem allgemeinen Rechte der Selbstvertheidigung Gebrauch gemacht. Diese Folgerung ist unabweisbar und die Partei der vorigen Dynastie hat gegen die revolutionaire Partei vollkommen Recht; denn die Inconsequenz wäre zu groß, Karl **X.** eines Verbrechens anzuklagen, an das er vielleicht nur in dem letzten Jahre seiner Regierung ernstlich gedacht hat, während die andere Partei dasselbe 15 Jahre lang im Schilde geführt haben will. Ich finde es in keiner Geschichte geschrieben, daß ein König sich entthronen lassen müsse. Welches Interesse hat aber die revolutionaire Partei dabei, eine permanente Verschwörung des Liberalismus gegen die Charte zu erfinden? Sie will sich dadurch die Bahn zu einer vollkommenen Umgestaltung Frankreichs brechen. Die Charte und die constitutionelle Monarchie sind ihr hinderlich; sie will daher die Constitutionellen vom Staatsruder entfernen und alle Diener der Monarchie in Mißcredit bringen. Männer, die in den letzten Jahren der Restauration nicht mehr daran gedacht, erinnerten sich nach der Juli-Revolution plötzlich, daß sie früher auch einmal gegen die Monarchie conspirirt hätten. Das constitutionelle Frankreich von 1827 bis 1830 kannten sie nicht mehr, sie hatten es nie gesehen, das liberale Frankreich war für sie jene kleine halb Bonapartistische, halb jakobinische Partei, die 10 bis 12 Jahre lang in den geheimen Gesellschaften conspirirt hatte; ihr ganzer Haß gegen die Doctrinairs und die Constitutionellen ist bei ihnen zurückgekehrt; sie klagen die ehrenwertesten und dem Vaterlande ergebensten Männer der Feigheit und des Verraths an. Alles Gute, was sie unter der Repräsentativ-Regierung gelernt, rühmen sie sich jetzt, vergessen zu haben. Und diese Männer nennen sich die Männer der Bewegung; ja der rückgängigen Bewegung. Nichts von dem, was die jetzige Opposition verlangt, ist ihr eigenthümlich; sie hat es aus dem Gesetz-Bulletin von 1792 geschöpft, und ihre Declamationen sind 40 Jahre alt. So wie damals die constituirende Versammlung von den neuen Männern der gesetzgebenden Versammlung verdrängt wurde, eben so verfährt die Opposition; sie verfolgt denselben Gang, um Frankreich um das zu bringen, was es unter der constitutionellen Monarchie erworben hat. Aber eben diese Erwerbungen wollen wir dem Lande erhalten. Die Gründung der constitutionellen Monarchie ist ein großer Fortschritt für Frankreich gewesen; erst durch die Charte haben wir die wahre politische Freiheit kennen gelernt; nur unter ihrem Einflusse haben sich unsere politischen Sitten und der Geist der Gleichheit entfaltet. Laßt uns also nicht rückwärts schreiten, denn wir würden nur Despotismus oder Anarchie finden."

Ein Angestellter bei einem der Ministerien ist vor einigen Tagen nach der Vendee abgegangen. Man sagt, er habe den Auftrag, sich zur Herzogin von Berry zu begeben und ihr alle Mittel anzubieten, um Frankreich zu verlassen.

Die nach Abtragung des, der Krone gehörigen, Hotels Longueville übrig bleibenden Materialien, sind für 61,600 Fr. öffentlich verkauft worden; am 1. May 1833 muß der Platz, auf dem das Hotel gestanden, rein seyn.

Es wird in Paris eine Fuhreinrichtung getroffen, um Waaren bis nach St. Petersburg zu transportiren.

Ein Einwohner von Bordeaux hatte seinen täglichen Aerger an einer Lilie, in welche die Nadel der Stadt-Uhr ausging und schrieb deshalb mehrmals an die Behörde, daß andere Zeiger angebracht werden möchten, aber ohne Erfolg. Endlich verlor er die Geduld, lud sein Gewehr und schoß das Zifferblatt in Stücken, wofür er jetzt freilich im Gefängnisse sitzt.

Schweiz.

Bern, vom 6. September. — Die hiesige Stadt-Verwaltung hat gegen die Maßregeln des Regierungs-Rathes durch nachstehende zwei Schreiben Protest eingelegt:

I. An die Mitglieder des Stadt-Rathes.

„Hochgeachtete Herren! Mit Verwunderung hat die Stadt-Verwaltung theils gestern durch das öffentliche Gerücht, theils in ihrer heutigen außerordentlichen Sitzung vernommen, auf welche gewaltthätige Weise das Stadt-Rathhaus durch Militair in Besitz genommen, Thüren erbrochen und Gegenstände in Beschlag genommtn worden, ohne daß vorher eine Stadt-Behörde eingeladen oder aufgefordert ward, einer nöthig gefundenen Untersuchung beizuwohnen, um einem Waffen- und Munitions-Depot nachzuforschen. — Die Art und Weise, wie diese Maßnahme vollzogen worden, indem das Militair eine Haussuchung vorgenommen hat, wie solche nur in Fällen von konstatirten groben Verbrechen stattfinden darf, hat bei der Stadt-Verwaltung die peinlichsten Empfindungen erregt. Sie kann in diesem eigenmächtigen Verfahren nichts anderes als eine auffallende Verletzung der in allen civilisirten Staaten aufgestellten, und auch im Sinne und Geiste der hiesigen Landesverfassung, so wie der bestehenden Gesetze liegenden Formen zum Schutze der Personen und des Eigenthumes, erblicken. Diese willkührliche, unverdiente Behandlung der Bürgerschaft von Bern in ihren gesetzlichen Stellvertretern, macht es der Stadt-Verwaltung zur Pflicht, gegen einen solchen gesetzwidrigen Eingriff in das rechtmäßige Eigenthum der Stadt förmlich zu protestiren und auf ungesäumte Rückerstattung gemeldeten Gebäudes, in seinem gestrigen Zustande und unter förmlichen Verbal-Prozeß zu dringen. Da ferner durch die heutige Erklärung der Special-Kommission des Stadt-Raths, dem Herrn Regierungs-Statthalter über die Anschaffung und den Zweck der vorgefundenen Munition bestimmte Auskunft ertheilt worden, so darf die Stadt-Verwaltung auch das geziemende Verlangen an Sie, Hochgeachtete Herren, richten, Sie möchten die nöthigen Befehle ausstellen, daß der Stadt-Behörde das ihr eigenthümlich zuständige Depot zurückgestellt werde. — Gleichzeitig hat die Stadt-Verwaltung auch die in der letztverflossenen Nacht stattgefundene Verhaftung des Herrn Bondeli, ihres Stadt-Polizei-Direktors, vernommen. Auf dieses ganz unerwartete Ereigniß, wo kein Mitglied der Stadt-Polizei-Behörde der Besiegelung beigezogen worden, muß sich die Stadt-Verwaltung die ehrerbietige Anfrage bei Ihnen, Hochgeachtete Herren, erlauben, ob Herr Bondeli als Privat-Person oder als Beamter der Stadt verhaftet worden sey? damit sie, je nachdem es der Fall seyn wird, ihre ferneren Vorkehren treffen könne. Bern, 1. September 1832.

Der Präsident des Stadt-Rathes, Fischer."

II. An den Regierungs-Statthalter von Bern.

„Herr Regierungs-Statthalter! Der große Stadt-Rath hat mit Ihrem Schreiben vom 2ten d. die Anzeige erhalten, daß durch Ihre Veranstaltung am 31sten August das Stadt-Rathhaus militairisch besetzt und von einem Polizei-Beamten durchsucht worden sey, so wie daß sich in demselben ein Pulver-Vorrath gefunden habe, welcher, zufolge der Erklärung der Spezial-Kommission vom 1. September, durch dieselbe, ohne Vorwissen des Stadt-Rathes und der Stadt-Verwaltung, angeschafft worden war, und daß auf die deshalb an Sie gerichtete Erklärung hin, die Mitglieder dieser Spezial-Kommission, welche von Uns den Auftrag erhalten hatten, mit allen gesetzlichen Mitteln die gegenwärtige Verfassung und das Eigenthum der Bürger-Gemeinde von Bern zu vertheidigen, mit Haus-Arrest belegt worden seyen. — Zugleich mit Ihrem Schreiben ist dem großen Stadt-Rathe der Bericht seiner Stadt-Verwaltung über die ihr von Seiten der Spezial-Kommission selbst in Betreff jener Ereignisse gemachten Eröffnungen, vorgelegt worden, so wie dasjenige Schreiben, welches die Stadt-Verwaltung am 1. September an den Regierungs-Rath gerichtet hat, und durch eine Deputation dem Herrn Schultheißen überreichen ließ. Der Stadt-Rath hat hierauf in seiner heutigen Sitzung seine vollkommene Beistimmung zu jenem Schreiben ausgesprochen. — Mit gerechter Entrüstung muß vorerst der Stadt-Rath die verleumderische Voraussetzung entschieden abweisen, welche der Ew. Wohledelgeboren zugekommenen Anzeige zu Grunde lag, „daß der im Stadt-Rathhause gefundene Pulver-Vorrath die Bestimmung gehabt habe, an diejenigen Leute aus der niedrigsten Volksklasse ausgetheilt zu werden, die in den letzten Zeiten durch einzelne Personen angeworben worden seyn sollen." Der Stadt-Rath kann sich nicht vorstellen, daß weder Sie, Herr Statthalter, noch irgend Jemand, der die Mitglieder der Spezial-Kommission kennt, und ihrem Charakter, welcher in vollem Maße Hochachtung und Zutrauen verdient, Gerechtigkeit widerfahren läßt, auch nur einen Augenblick jener boshaften Voraussetzung einigen Glauben schenken konnte. — Wenn Sie, Herr Regierungs-Statthalter, die Aufbewahrung dieses Pulver-Vorrathes für gesetzwidrig zu halten scheinen, so hegt hingegen der Stadt-Rath die feste Zuversicht, es werde der Spezial-Kommission ein Leichtes seyn, die Gesetzmäßigkeit ihrer Handlungen zu rechtfertigen. Das noch in Kraft befindliche Gesetz vom 8. Februar 1804 ertheilt, Rubrik I. Litt. a., dem Stadt-Rathe von Bern die unbezweifelte Befugniß, zu jeder Zeit eine Bürger-Wache aufzustellen und zu beaufsichtigen, welche Befugniß nothwendig die andere in sich schließt, diese Bürger-Wache zu bewaffnen und mit Munition zu versehen. Kraft solcher Befugniß hat die frühere Stadt-Verwaltung am 4. December 1830 die damalige Bürgerwache zu Beschützung der Personen und des Eigenthums der Stadt errichtet und für die Waffen und die Munition, welche ihr hierauf durch die damalige Regierung zu diesem Zwecke verabfolgt wurden, eine General-Quittung ausgestellt. Die bald auf die Niedersetzung der Spezial-Kommission erfolgte, einseitig und ohne Begrüßung der Stadt-Behörde durch die jetzige Regierung vorgenommene Auflösung und Entwaffnung jener Bür-

gerwache, konnte dem Stadt-Rathe sein gesetzliches Recht nicht nehmen, sobald die Nothwendigkeit sich wieder zeigte, zu Beschützung der Personen und des Eigenthumes der Stadt eine neue Bürgerwache aus dem das allgemeine Vertrauen verdienenden Theile der Einwohnerschaft zusammenzuberufen, welche Verfügung alsdann natürlich ohne gebührende Anzeige an die Regierung nicht möglich gewesen wäre. Der Stadt-Rath erachtet, es solle die offene und freimüthige Erklärung der sieben hochachtungswürdigen Mitglieder der Spezial-Kommission, jene Munitions-Anschaffung einzig zu diesem Zwecke vorgenommen zu haben, vollkommenes Vertrauen verdienen, und die Wiederrufung der Waffenbestellung nach Promulgation des Gesetzes vom 7. Juli (die jedoch erst geraume Zeit nach diesem Datum erfolgte), beweist den entschiedenen Vorsatz der Spezial-Kommission, sich jedes ungesetzlichen Schrittes zu enthalten. Da dieses Gesetz übrigens nur das Sammeln solcher Vorräthe verbietet, so wird die Kommission geglaubt haben, durch fernere Aufbewahrung eines zu einem gesetzlichen Zwecke früher angeschafften, übrigens an und für sich allein jenem Zwecke nur in geringem Maße entsprechenden Munitions-Vorrathes, gegen dasselbe nicht zu fehlen. Wenn indessen der Kommission zum Vorwurfe gemacht werden sollte, von dieser Munitions-Anschaffung die Regierung nicht in Kenntniß gesetzt zu haben, so mag dieser Umstand, nach dem Urtheil jedes Unparteiischen, in der kurz vorher erfolgten, der Bürger- und Einwohnerschaft sehr nahe tretenden, einseitig durch die Regierung vorgenommenen Auflösung und Entwaffnung der früheren Bürgerwache seine Rechtfertigung finden. Der Stadt-Rath muß übrigens der Spezial-Kommission selbst überlassen, die Gesetzmäßigkeit ihrer Vorkehrungen näher darzuweisen. Er will nur zeigen, daß sie Rechtfertigungsgründe genug finden wird, und er spricht hier bloß seinen festen Glauben und seine volle Ueberzeugung aus, von der Reinheit der Absicht, welche gewiß nur darauf berechnet war, für die Sicherheit der Person und des Eigenthums unserer Vaterstadt, auf den in der heutigen Zeit so leicht möglichen Fall neuer Wirren und gefährlicher Aufregungen zu sorgen. — Ueber die auffallende Art aber, wie das Rathhaus der Bürgerschaft von Bern militairisch besetzt und durchsucht worden ist, muß der Stadtrath, in Uebereinstimmung mit der Stadt-Verwaltung, tiefen Schmerz ausdrücken und gerechte Klage führen. Die militairische Besetzung hätte nur durch ein offenes Vergehen und durch eine entschiedene Nothwendigkeit sich rechtfertigen lassen. Die Durchsuchung des Hauses ohne Beiziehung der Stadt-Verwaltung oder eines legalen Vertreters derselben widerspricht allen gesetzlichen Formen, indem die Erlaubniß einer Hausdurchsuchung mit Beiziehung bloßer Zeugen auf den Fall einer wirklichen Abwesenheit des Eigenthümers beschränkt ist, hier aber die Behörde oder der Präsident derselben in Bern anwesend war. Die Erbrechnung eines Gemaches in Abwesenheit der Behörde hat denn vollends dieser Handlung der Gewalt den Stempel ungesetzlicher Willkür aufgedrückt, so wie die Ehre der Stadtbehörden und der Bürgerschaft, welche sie vertreten, auf das Empfindlichste gekränkt. Der Stadtrath muß daher mit aller Kraft die Protestation unterstützen, welche bereits die Stadtverwaltung über diese Form-Verletzungen an den Regierungsrath gerichtet hat, und dieselben gegen Sie, Herr Statthalter, als Stellvertreter der Regierung, wiederholen. — Da über das Ergebniß der Durchsuchung des Stadtrathhauses viele unsinnige Erdichtungen und abgeschmackte Uebertreibungen verbreitet worden sind, so soll der Stadtrath von Ihrem auf das öffentliche Wohl gerichteteten Bestreben erwarten, daß Sie, Herr Regierungsstatthalter, zur Rechtfertigung der Stadtbehörden alle diese falschen Gerüchte durch eine angemessene Bekanntmachung des wahren Thatbestandes niederschlagen werden. — Der Stadtrath soll ferner zutrauensvoll erwarten, daß der Stadtverwaltung nun ungesäumt das Stadtrathhaus unter Verbal-Prozeß werde zurückgegeben werden, indem kein erdenkliches Motiv dessen fernere Vorenthaltung rechtfertigen könnte. — Mit tiefem Bedauern endlich, und, wir sagen es unverholen, mit eben so lebhaftem Befremden hat der Große Stadtrath die Anzeige erhalten, daß die Mitglieder der Spezial-Kommission ihrer persönlichen Freiheit beraubt worden seyen. Der Stadtrath wäre allerdings zu der Erwartung berechtigt gewesen, es würde der offenen und bestimmten Erklärung der hochachtungswürdigen Mitglieder jener Spezial-Kommission, daß die Anschaffung des Pulvervorrathes mit den vor sich gegangenen Anwerbungen und mit allem demjenigen, was mit denselben zusammenhängen mochte, auch nicht in der entferntesten Verbindung gestanden habe, vollkommener und unbedingter Glaube geschenkt werden. Da jedoch dieses gegen die gerechtesten Erwartungen nicht erfolgt ist, so hofft der Stadtrath zuversichtlich, daß, da die Voruntersuchung jene Erklärung unzweifelhaft rechtfertigen wird, alsobald nach dem Schlusse derselben jene Mitglieder werden auf freien Fuß gesetzt werden. Diese Hoffnung und Erwartung wird gewiß von allen redlichen und ehrenwerthen Bürgern und Einwohnern Berns getheilt. — Indem Ihnen der Stadtrath in Antwort auf Ihr Schreiben diese für ihn sehr wichtigen Mittheilungen übermacht, um deren Vorlegung an die Regierung er Sie ersucht, ist er von Ihrer Gerechtigkeitsliebe und parteilosen Mäßigung einer kräftigen Unterstützung derselben gewärtig. Mit ihm soll auch die Bürgerschaft alles dasjenige, was von Ihrer Seite, Herr Regierungs-Statthalter, zu Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in der Hauptstadt, während den neuen unglücklichen Wirren, gethan wird, dankbar erkennen. — Mit schuldiger Hochachtung.

Der Vice-Präsident des Stadtraths, **Steiger**.

Bern, den 3. September 1832."

Die **Berner Zeitung** äußert: „Die Untersuchungen gegen die eines staatsverbrecherischen Komplottes Be-

schuldigten dauern ununterbrochen fort, und sollen mehr und mehr den Plan eines zusammenhängenden Reaktions-Versuches bestätigen. Es wäre indessen voreilig, auf Privatmittheilungen hin Nachrichten zu geben, so lange die Untersuchung selber noch nicht geschlossen ist. Bei der gereizten und erbitterten Stimmung, welche auf dem Lande herrscht, wird es die Regierung später ohne Zweifel ihrer Stellung angemessen finden, die aktenmäßigen Ergebnisse öffentlich bekannt zu machen. Die Hauptsache ist, daß das hochverrätherische Unternehmen selber — wie wir hoffen, — auf immer gescheitert ist, und daß das Volk allerseits seinen festen Entschluß kund gegeben hat, unverrückt an der gesetzlich angenommen Verfassung halten zu wollen."

Im Kanton Basel drohen aufs Neue Unordnungen. Dem Vernehmen nach soll auf Ansuchen der eidgenössischen Repräsentanten das 8te Bataillon marschfertig gehalten werden.

Türkei.

Konstantinopel, vom 25. August. — Die Angelegenheiten in Syrien haben seit dem Treffen bei Homs für die Pforte eine sehr bedenkliche Wendung genommen. Ohne daß es seitdem zwischen der Ottomannischen Armee und den Aegyptiern zu einem bedeutenden Gefechte gekommen wäre, scheint erstere durch Mangel in der Administration, durch Cholera und andere epidemische Krankheiten, dann auch durch Desertion dermaßen gelitten zu haben, daß sie nirgends Stand halten konnte, und Hussein Pascha, nachdem er Aleppo, Antiochien, Alexandrette und Adana den Truppen Ibrahims überlassen mußte, sich in sein Hauptlager zu Konia zurückzuziehen genöthigt sah. Die daselbst befindliche und in der Umgegend zerstreute Türkische Armee mag kaum noch aus 12 bis 15,000 Mann bestehen, ist demnach viel zu schwach, um mit Hoffnung auf Erfolg irgend etwas gegen den andringenden Feind unternehmen zu können. Auch sollen die jüngsthin im Hafen von Alexandrette angekommenen Lebensmittel größtentheils in die Hände der Aegyptier gefallen seyn. Diese Unfälle mußten nothwendig die Meinung veranlassen, daß Hussein Pascha, so treue Dienste er auch stets der Pforte geleistet hatte, nicht die erforderlichen Talente besitze, um eine so schwierige Unternehmung zu leiten. Die Wahl des Sultans fiel nun zu diesem Zwecke auf den Großwesir Reschid Mehmed Pascha, dessen bisherige Unternehmungen größtentheils mit Erfolg gekrönt worden sind. Reschid Pascha erhielt die Weisung, sich eiligst in die Hauptstadt zu verfügen, um dort seine nähern Instructionen einzuholen, und sogleich nach dem Kriegsschauplatz in Syrien aufzubrechen. Mittlerweile ist Raouf Pascha, welcher zum Statthalter von Anatolien ernannt worden ist, wegen seiner Lokalkenntnisse angewiesen worden, die Stelle des Großwesirs zu vertreten, und es ist ihm der wegen seiner Tapferkeit und Kriegserfahrung bekannte Mehmed Pascha von Silistria, derselbe, welcher im vorigen Jahre das Castell von Scutari gestürmt hat, als Seriasker des Lagers beigegeben worden; Hussein Pascha selbst behält ein Unterkommando in der Armee. Die Sendungen von Truppen und Artillerie werden mit dem größten Eifer betrieben und Osman Pascha von Trapezunt hat den Befehl erhalten, so viel irregulaire Milizen, als möglich, zu sammeln, und schleunig nach dem Hauptlager aufzubrechen. — Die Ottomannische Flotte hat sich in die Gewässer von Rhodus und Budrun zurückgezogen, ohne daß die Aegyptier einen Versuch gemacht hatten, sie anzugreifen.

Am 28. Mai brach in Bagdad zur Nachtzeit eine Empörung aus, welche anfänglich den Türkischen Statthalter Ali Pascha zwang, sich mit 400 Mann ins Castell einzuschließen, und die Plünderung mehrerer Häuser, Brandstiftungen in den Basars und die Ermordung einiger Individuen aus dem Gefolge des Paschas zur Folge hatte. Indessen gelang es dem Statthalter der Pforte, in kurzer Zeit die Ruhe wieder herzustellen.

Die in verflossener Woche erfolgte Verhaftung einiger Türkischen und Armenischen Wechsler, welche mit dem ehemaligen ersten Geheimschreiber Sr. Hoheit, dem nunmehrigen Mustapha Pascha von Trikala, in Verbindung gestanden hatten, gab zu allerlei Gerüchten Anlaß, als ob Mustapha Pascha selbst in Ungnade gefallen, und sogar sein Leben bedroht wäre. Der Ottomannische Moniteur berichtigt jedoch diese falschen Angaben, und versichert, daß nur gedachte Wechsler das Vertrauen Mustapha Paschas zu ihren Privatzwecken gemißbraucht haben, er selbst aber der Großherrlichen Gunst fortwährend genieße, und auf der Reise nach seiner Statthalterschaft begriffen sey.

Die Pest rafft hier fortwährend dreißig bis vierzig Personen des Tages weg. Was einigermaßen zur Beruhigung dient, sind die von Seite der Regierung getroffenen Anstalten, damit durch Absonderung der Kranken, Reinigung der angesteckten Quartiere und Verhinderung der Communication mit denselben, den weitern Forschritten des Uebels Einhalt gethan werde.

Miscellen.

Die Stadt Posen enthält nach der kürzlich aufgenommenen Seelen-Liste 17,288 Einwohner, worunter 2651 Israeliten sich befinden. Die Anzahl der Arbeiter bei dem Festungsbaue, mit Einschluß ihrer Frauen und Kinder, betragen 1566. Das Militair 2746, welche in obiger Angabe mit begriffen sind.

Aus Paris erfährt man daß unser gelehrter Landsmann Professor Klaproth, jetzt daselbst eine kritische Prüfung der Arbeiten des verstorbenen Champollion über die Aegyptischen Hieroglyphen drucken läßt, worin er die Richtigkeit einer großen Menge allzukühner Behaup-

tungen des berühmten Franzosen beweist, und zugleich zeigt, daß Champollions Entdeckung wenig weiter als zur Lesung der phonetisch geschriebenen Eigennamen führt. Die in diesem Werke vorkommenden sehr zahlreichen hiroglyphischen Zeichen sind von der Königl. Druckerei zu Paris geschnitten und gegossen worden. Klaproth's Werk bezieht sich nur auf die gedruckten Schriften Champollions; man sagt aber, daß Herr Etienne Quatremère, bekanntlich der größte Kenner der koptischen Sprache in Europa. und Mitglied der, zur Prüfung des literarischen Nachlasses Champollions, ernannten Commission, eine ähnliche Arbeit über seine handschriftlichen Werke unter der Feder habe, die leider zu einem ähnlichen Resultate als Herrn Klapproth's Untersuchungen führen dürfte. Wer die Allgemeinheit des Mangels wissentschaftlicher, besonders philologischer Bildung in Frankreich kennt, wird leicht den Grund einsehen, der Champollion gezwungen hat, eine solche Rolle zu spielen, und bei weitem mehr zu wissen und in den Hieroglyphen lesen zu können vorzugeben, als es wirklich der Fall war. Hätte dieser, nur seines großen Eifers, weniger seiner Talente und Kenntnisse wegen, schätzbare Mann, aufrichtig gesagt, ich kann nur einen Theil der Eigennamen lesen, und habe die Bedeutung mehrerer hieroglyphischer Zeichen glücklich errathen, so würden ihn seine Landsleute und die Französische Regierung haben vor Hunger sterben lassen. Herrn Klaproth's Werk, welches sehr bald erscheinen soll, wird 200 Seiten in Octav und mehrere Kupfertafeln enthalten.

Folgendes ist, nach Französischen Blättern, die Inschrift, welche Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich auf das Grabmal seines Enkels, des Herzogs von Reichstadt hat setzen lassen:

AETERNAE MEMORIAE
JOS. CAR. FRANCISCI DUCIS REICHSTADIENSIS
NAPOLEONIS GALLIORUM IMPERATORIS
ET
MAR. LUDOVICAE ARCH. AUSTRIAE
FILII
NATI PARISIIS XX MART. M. D. CCCXI
IN CUNABULIS
REGIS ROMAE NOMINE SALUTATI.
AETATE, OMNIBUS INGENII CORPORISQUE
DOTIBUS FLORENTEM
PROCERA STATURA, VULTU JUVENILITER DECORO
SINGULARI SERMONIS COMITATE
MILITARIBUS STUDIIS ET LABORIBUS
MIRE INTENTUM
PHTISIS TENTAVIT
TRISTISSIMA MORS RAPUIT
IN SUBURBANO AUGUSTORUM AD PULCHRUM
FONTEM PROPE VINDOBONAM
XXII JULII MDCCCXXXII.

(Zum ewigen Andenken an Joseph Carl Franz Herzog von Reichstadt, Sohn Napoleons, Kaisers der Franzosen, und Maria Louisens, Erzherzogin von Oesterreich, geboren zu Paris am 20. März 1811. In seiner Wiege ward er mit dem Namen eines Königs von Rom begrüßt; er war mit allen Fähigkeiten des Geistes und allen Vorzügen des Körpers begabt; sein Wuchs war hoch, sein Gesicht von allen Reizen der Jugend geschmückt, seine Rede voller Leutseligkeit; er zeigte einen erstaunlichen Fleiß in den Studien und den Uebungen der Kriegskunst. Von einer Brustkrankheit ergriffen, hat ihn der beweinenswürdigste Tod dahin gerafft, zu Schönbrunn bei Wien den 22. Juli 1832.)

Ein Privatbrief aus Plymouth vom 29. August enthält folgendes über den Leuchtthurm von Edystone: „Gestern benutzte ich die Gelegenheit, auf dem Edystone, einer kleinen K. Schaluppe von 30 Tonnen, nach diesem in den Jahrbüchern des Seewesens so berühmten Orte hinüberzufahren. Das Schiff ist nämlich für den Dienst des Leuchtthurms bestimmt und muß die Bewohner desselben, wenigstens zweimal in der Woche, wenn das Wetter es gestattet, mit frischen Lebensmitteln versehen. Die Operation beschränkt sich indeß fast nur auf die Sommermonate, denn es ist zuweilen so schwer, zu dem Leuchtthurme zu gelangen, daß z. B. im Winter 1828 dreizehn Wochen vergingen, ehe man mit den Aufsehern des Leuchtthurms wieder in Verbindung kommen konnte. Auf einem Felsen, der nicht viel größer ist, als die Grundlage des Leuchtthurms, und der bei der Flut ganz bedeckt wird, in einer Entfernung von 11 (engl.) Meilen von der nächsten Landspitze, der ganzen Wuth des atlantischen Meeres ausgesetzt, und dennoch fest, wie der Fels, auf dem er ruht, steht das zierliche Gebäude noch eben so unbeschädigt, als es war, als der große Smeaton es erbaute. Eine kurze Leiter wurde an einem, zu dem Zweck eingemauerten Eisen, angehängt und so stiegen wir bis zur Oberfläche des Felsens, neben dem Leuchtthurm, hinan. Ein schmaler, schlüpfriger Weg, kaum einen Fuß breit, der eingehauene Stufen hat, führte uns, um den Felsen, bis zu der Leiter, welche bis zur Thür des Leichtthurms heranreicht, die ungefähr 8 Fuß höher liegt. Die Leiter selbst ist 13 Fuß lang und kann zusammengelegt werden, so daß, wenn man sie heraufgezogen hat, sie in die schmale Thür gelegt wird, zu der sie führt. Der Grund, warum man die Thür so hoch angelegt hat, scheint der gewesen zu seyn, ein großes Stück festen Mauerwerks unten am Gebäude zu gewinnen, und vielleicht einem Angriffe von Seeräubern, die auf den Fang nach Lebensmitteln ausgehen, vorzubeugen. Drei Leute wohnen beständig in dieser Einöde. Der älteste, der den Namen eines Capitäns führt, ist schon seit 17 Jahren dort, und es scheint, daß diese Leute, obgleich sie die Freiheit haben, jeder, zu gewisser Zeit, einen Monat lang am Lande zu bleiben, sie doch allmälig die Lust verlieren, ihren Thurm zu verlassen, weil sie finden,

daß der Aufenthalt am Lande sie immer krank macht, etwas, das wahrscheinlich aus der Unregelmäßigkeit der Lebensart entsteht, die, bei dem Uebergange zu den Vergnügungen des gesellschäftlichen Lebens, nach großer Zurückgezogenheit, sich kaum vermeiden läßt. Jeder dieser drei Leute bekommt ein Gehalt von 80. Pfd. jährlich, außer dem Lebens-Unterhalte und einer Flasche Porter täglich. Der Thurm ist immer mit Lebensmitteln auf drei Monate versehen, d. h. mit gesalzenem Fleische, Zwieback und Wasser, wozu außerdem noch 100 Pfd. Rindfleisch kommen. Auch ist ein Vorrath von 500 Gallon (2000 Quart) Oel für die Lampen vorhanden. Als der Thurm gebaut wurde, bestand die Erleuchtung aus 24 Talglichten, ohne Reverbere, was ein sehr unzureichendes Licht gegeben haben und für die Leute sehr mühsam gewesen sein muß, indem sie alle halbe Stunden die Lichte putzen mußten. Man hatte indeß dieser Beleuchtung den Vorzug gegeben, weil die gewöhnlichen Lampen so viel Ruß absetzten. Die Erfindung der Argandischen Lampe war daher eine große Erleichterung für die armen Leute, als diese, vor 30 Jahren, eingeführt wurde. Gegenwärtig stehen 16 solcher Lampen in drei Reihen über einander. Die äußere Steinarbeit an dem Thurm von Edystone ist noch in eben dem guten Zustande, als unmittelbar nach ihrer Vollendung, und der Kitt, durch welchen die Quadern mit einander verbunden sind, steht, statt verwittert zu seyn, zwischen den Steinen hervor, und ist ganz mit einem kalkartigen Ueberzuge bedeckt. Ein sonderbares Zusammentreffen hat es gewollt, daß die Gestalt des Gebäudes, welche die einzige war, die demselben die Dauer sichern konnte, zugleich auch die schönste ist, die man für einen solchen Bau sich erdenken konnte. Die Curve des Umrisses, die nach oben zu allmählig schwindet, und die ein gekrümmter Karnies bedeckt, bringt eine Wirkung hervor, welche man durch die Regelmäßigkeit gerader Linien und die gewöhnlichen vorstehenden Winkel zu erreichen, sich vergeblich bemüht haben würde."

Aus Neapel schreibt man vom 24sten August: Der Maler und Architekt Professor Zahn, der im Auftrage der Königlich Preußischen Regierung reist, ist Anfangs Juni nach Sicilien abgegangen, von wo er eine größere Reise nach Griechenland und villeicht nach Egypten unternehmen wird, wenn bie Umstände nämlich letzteres gestatten sollten. Er war über 1½ Jahr hier und in Pompeji, wo er sich oft mehrere Monate nacheinander aufhielt, eine Massaria bewohnend, die innerhalb der Mauern dieser alten Stadt liegt. Dort hat er Alles, was durch die neuesten so wichtigen Entdeckungen bekannt geworden, gezeichnet, und wird es demnächst in der Fortsetzung seines bekannten Werkes über Pompeji niederlegen, wobei ihm seine interessante Erfindung des lithographischen Farbendrucks sehr zu statten kommt. Hier in Neapel hatte er für die Königlich Preußische Regierung die schönsten Antiken, hauptsächlich die Bronzen des Königl. Museums abformen lassen. Auch in Sicilien werden seine Unternehmungen von dem hiesigen Gouvernement auf die liberalste Weise fortwährend begünstigt und auf alle Art unterstützt. In Catania, wo er sich bis jetzt aufgehalten, hat er eine interressante Arbeit ausgeführt. Der hier wohnende Fürst Biscari nämlich hat ihm die früher nie zugestandene Erlaubniß ertheilt, alles Merkwürdige seines berühmten Museums in Catania abformen zu lassen, womit er sich in der letzten Zeit, neben vielen andern Studien und Arbeiten beschäftigt hat. Das noch zu wenig gekannte Museum Biscari ist eines der bedeutensten, die es giebt. Außer einem Torso, der dem Vatikanischen vorgezogen wird, und den Hrn. Zahn für den eines Jupiter hält, befinden sich hier unter andern Kunstschätzen viele kleine antike Bronzen, z. B. ein Faun, ein Merkur, ein Bacchus u. s. w., welche selbst die schönsten Broncen des Museums in Neapel übertreffen, mit welchem sich bekanntlich in diesem Fache kein andres messen kann. Außerdem besitzt das Museum Biscari noch eine höchst interessante Sammlung architektonischer Fragmente aus der besten Zeit, so wie auch viele Terracotten und Vasen, nebst einem Münzkabinette und einer Sammlung geschnittener Steine, die man fast undekannt nennen könnte, da sie seit langer Zeit Niemand mehr gesehen hatte, und die vieles Merkwürdige enthält, dessen Bekanntmachung sehr zu wünschen wäre. — Nach den neuesten Nachrichten hatte Herr Professor Zahn Sizilien noch nicht verlassen. — Während wir hier noch immer eine ganz ungewöhnliche Hitze von 25 bis 26 Grad und darüber haben, war nach den letzten Nachrichten aus Palermo dort noch keine große Hitze eingetreten, vielmehr die Witterung beständig angenehm und frisch. Ein merkwürdiger Umtausch des Klimas beider Länder.

Im Monat Februar dieses Jahres hat ein Englischer Kaufmann ein Verkaufs-Brevet erhalten für eine neue Art von Zubereitung des Thee's, welchen man durch einen Wasserüberguß von einer Pflanze gewinnt, welche in der Bretagne wächst. Diese Pflanze findet sich aber nicht allein in der Bretagne, sondern fast überall in Europa; es ist der Weißdorn. Man kann ihre Blätter vom Monat Aprill bis in den September abpflücken. Sie werden gelesen, gereinigt, gewaschen und wieder getrocknet, ehe sie noch ganz trocken sind, werden sie über eine Maschine durch ein darunter angezündetes Feuer so lange ausgedämpft, bis sie olivengelb werden. Darauf legt man sie auf eine heiße Platte und wendet sie so lange um, bis sie vollkommen trocken sind. Darauf können die Blätter ganz, wie der chinesische Thee, zubereitet werden, und wenn sie nicht besser schmecken, so sind sie dafür auch viel wohlfeiler.

Beilage zu No. 221 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 20. September 1832.

Verbindungs-Anzeigen.

Unsere am 17ten d. Mts. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Bekannten ergebenst an. Grottkau den 18. September 1832.

Franz Weinkopff, Kaufmann und Rathmann.
Apollonia Weinkopff, verwittw. Mannigel.

Unsere am 17ten d. M. in Schurgast vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre, theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Mlietsch bei Jordansmühl den 19. September 1832.

Hermann Busch,
Pauline Busch, geb. Heinzel.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heut Nachmittag um 2¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Pauline geb. Kröner von einem muntern Mädchen, zeige ich hiermit allen meinen hiesigen und entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Breslau den 18. September 1832.

Der K. Ober-Landesgerichts-Referendarius und Partikulier Hans Carl Wilhelm Schur.

Die gestern früh 7¾ Uhr erfolgte sehr glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geb. Kuh, von einer gesunden Tochter, beehre ich mich hiesigen und auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. Breslau den 19. September 1832.

Heymann auf Gallowitz.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 20sten: Die Schweizer Familie. Lyrische Oper in 3 Aufzügen. Musik von Weigl.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz wird der Züchnergeselle Johann Hentschel, welcher im Juni 1828 von hier sich entfernt hat, zunächst sich nach Schweidnitz gewendet haben soll, und von dessen Aufenthalte seine Ehefrau Christiane Dorothea geborne Peuckert bisher keine Nachricht erhalten zu haben behauptet, zu dem auf den 18ten December c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Referendarius Rudolph anstehenden Instructions-Termine vorgeladen, mit dem Bemerken, daß seine Ehefrau, wegen böslicher Verlassung, und wegen Versagung des Unterhalts, auf Ehescheidung gegen ihn geklagt und unter der Warnung, daß bei seinem Ausbleiben gegen ihn in contumaciam die angeführten Ehescheidungsgründe für zugestanden angesehen und darnach was Rechtens ist, erkannt werden wird. Breslau den 7. August 1832.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 41,903 Rtlr. 6 Sgr. 1 Pf. exclusive 16,136 Rtlr. 7 Sgr. 6 Pf. unsicherer Forderungen ermittelte und mit einer Schulden-Summe von 98,731 Rtlr. 10 Sgr. 1 Pf. belasteten Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns und Kommerzien-Raths Carl Heinrich Weiß am 24sten Juli a. c. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwannigen unbekannten Gläubiger auf den 3ten December a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jüttner angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Krull und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 24sten Juli 1832.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichnetem Königlichen Stadtgerichte werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des Partikuliers, ehemaligen Stadt-Gerichts-Auskultators George Wilhelm Müldner, welcher am 30sten December 1831 mit Hinterlassung eines am 9ten Juli 1800 errichteten und durch den längst erfolgten Tod des eingesetzten Erben, destituirten Testaments und eines Vermögens von 1730 Rthlr. Pfandbriefen und beiläufig 3837 Rthlr. baar, verstorben ist, hierdurch aufgefordert, in dem auf den 20sten Juni 1833 Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Referendarius von Rottengatter zur Begründung der Erbansprüche und zur Führung der Legitimation angesetzten Termine, entweder schriftlich, in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen zuläßigen Bevollmächtigten sich zu melden. Sollte sich in diesem Termine kein Erbe melden und legitimiren können, so wird der gedachte Nachlaß als herrenloses Gut der Gerichtsbehörde zugesprochen werden. Der sich später etwa meldende Erbe wird nur an dasjenige, was alsdann

noch vorhanden ist, verwiesen werden, und gehalten seyn, sich alle von dem Erbschaftsbesitzer vorgenommenen Dispositionen gefallen zu lassen.

Breslau den 9ten August 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Waisen-Amte wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses des im Jahre 1821 verstorbenen Waarenmäklers Meyer Herz Cohn hierdurch allen etwanigen unbekannten Erbschafts-Gläubigern in Gemäßheit des §. 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allgemeinen Landrechts mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß, wenn sie ihre Ansprüche nicht innerhalb dreier Monate anmelden sollten, sie nur berechtigt seyn werden, nach Ablauf dieser Frist sich an jeden Erben für seinen Antheil zu halten.

Breslau den 28sten August 1832.

Königliches Stadt-Waisen-Amt hiesiger Residenz.

Aufforderung zur Lieferung von Mauerziegeln.

Zur Fortsetzung des Bau's der großen Kavallerie-Kaserne hieselbst im künftigen Jahre werden wenigstens Eine Million Mauerziegeln erfordert, deren Beschaffung von jetzt ab möglichst bis zum nächsten Frühjahr im Wege des freihändigen Ankaufs sichergestellt werden soll. Lieferungswillige werden daher hiermit eingeladen, ihre schriftlichen oder mündlichen Lieferungs-Anerbietungen, zu welchen ersteren übrigens kein Stempelpapier nöthig ist, unter Beifügung von einigen Probeziegeln im Büreau der unterzeichneten Intendantur bald abzugeben. Die Mauerziegeln müssen das durch die Königlichen Regierungs-Amtsblätter vorgeschriebene Maaß enthalten, und von guter Qualität seyn. Jede größere oder geringere Quantität von Mauerziegeln darf zur Lieferung angeboten werden. Die Ablieferung auf dem Bauplatze gegen wöchentliche prompte Zahlung kann ohne Verzug ihren Anfang nehmen, sobald der Lieferungspreis verabredet, und die Qualität der Ziegeln durch die Königliche technische Baubehörde tadellos befunden worden ist.

Breslau den 12ten September 1832.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.

(gez.) Weymar.

Bekanntmachung.

Zufolge hoher Bestimmung soll das Förster-Gehöfte zu Groß-Kniegnitz, Nimptscher Kreises, bestehend in einem durch Brand beschädigten Wohngebäude und den vorhandenen (vom Feuer verschont gebliebenen) Wirthschafts-Gebäuden, nebst den dazu gehörigen (21 Morgen 80 □Ruthen) Ländereien, im Wege des öffentlichen Meistgebots, nach den Umständen, mit oder ohne Ländereien veräußert werden. Es ist hierzu ein Termin Freitag den 5ten October c. Nachmittags in loco Groß-Kniegnitz anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben hiermit eingeladen werden. Die Verkaufs-Bedingungen können vor dem Termine in der Domainen- und Forst-Registratur der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Breslau und an der Gerichtsstelle zu Groß-Kniegnitz eingesehen werden. Der Waldwärter Burkert in Groß-Knignitz ist angewiesen, die Gebäude und Grundstücke den Kauflustigen auf Verlangen vorzuzeigen.

Zobten den 18ten September 1832.

Königliche Forst-Verwaltung.

Mühlenzins-Ablösung.

In Folge der §. 10. 11. und 12. des Gesetzes über die Ausführung der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821, wird die vom Herrn Besitzer des ritterlichen Erblehngutes Gräbel, Bolkenhainer Kreises, dem General-Major Grafen von Nostitz in Antrag gebrachte und bereits abgeschlossene Mühlenzins-Ablösung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert: sich in dem auf den 19ten November a. c. anstehenden Termine, bei dem unterzeichneten Commissario entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche zu formiren; die Nichterscheinenden aber werden diese Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und können späterhin mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Schweidnitz den 18ten September 1832.

Der Königliche Oekonomie-Commissions-Rath und Special-Commissarius des Schweidnitzer Bezirks.

Kober.

Proclama.

Das Herzoglich Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hierdurch bekannt, daß auf den Antrag einiger Realgläubiger die nothwendige Subhastation des im Oels-Trebnitzschen Kreise des Fürstenthums Oels belegenen, dem Herrn Hauptmann von Blottnitz gehörigen freien Allodial-Ritterguts Hünern zu verfügen befunden worden ist. Es werden daher hierdurch alle, welche gedachtes unterm 12. Juni c. a. auf 55250 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. landschaftlich abgeschätztes Gut zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert in dem auf den 31sten December 1832, und den 30sten März 1833, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Licitations-Termine auf den 3ten Juli 1833 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten des Fürstenthums-Gerichts, Herrn Justiz-Rath Fischer, an hiesiger ordentlicher Gerichtsstätte sich zu melden und ihre Gebote abzugeben, indem auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht anders, als mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden eingeschlossen, Rücksicht genommen werden soll, und der Zuschlag an den im Termine Meist- und Bestbietend-Verbleibenden, erfolgen wird. Die Taxe kann in hiesiger Fürstenthums-Gerichts-Registratur näher nachgesehen werden, und ist auch die Taxe dem bei dem Fürstenthums-Gericht ausgehängten Subhastations-Patent beigefügt. Oels den 17ten Juli 1832.

Auction.

Auf waisenamtliche Verfügung sollen am 21sten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr in dem Hause Nro. 24. auf der Karlsstraße die zum Nachlasse der verwittweten Schweitzer gehörigen Effekten, bestehend in Hausgeräth, Meubles, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten, Büchern und einer Elektrisirmaschine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 14ten September 1832.

Auctions-Commissarius Mannig.

Auctions-Anzeige.

Eine Parthie von 6360 Pfund theilweise naßgewordene Engl. Garne, Mule und Water, so wie 2 Ballen beschädigte Pomeranzschaalen, und 140 Pfund dergleichen Louisiana-Taback, sollen Freitag den 21sten d. M. Vormittags 10 Uhr in hiesigem Börse-Hause meistbietend versteigert werden.

Breslau den 17. September 1832.

Die Breslauer Strom-Assekuranz-Compagnie.

Anzeige.

Ein Tuch- und Schnitt-Waaren-Geschäft, welches bereits über 22 Jahr besteht, eine vorzügliche und geräumige schöne Localité hat, moderne gute Waaren enthält: ist örtlicher Veränderung wegen sofort in einer Provincial-Stadt mit soliden Bedingungen zu übernehmen. Diese so sehr empfehlungswerthe Offerte ist einem jeden jungen Kaufmann gewiß beachtenswerth und ertheilt hierüber das Nähere auf portofreie Briefe, Carl Benjamin Nädel in Schweidnitz.

Verkaufs-Anzeige.

Wohnungsveränderungshalber bin ich gesonnen, meine, ein großes Zimmer ausfüllenden großen Tableaus, Landschaften in Oel, auf Malerleinwand, in schwarzen verzierten Rahmen, eine höchst elegante Zimmerverzierung, zu verkaufen, und wollen sich Kauflustige gefälligst nähere Auskunft bei mir erfordern.

W. B. Crona, am Eisenkram.

Die neue Oel-Mühle

in der Ohlauer-Vorstadt Margarethen-Gasse No. 4. empfiehlt ihren Verkauf von fein raff. Rüböl.

Anzeige.

Einhundert Stück fettes Schaaf-Brackvieh stehen zum Verkauf in Poln. Würbitz bei Constadt.

Harlemer Blumenzwiebeln

empfing ich in sehr schöner Auswahl, direct aus Harlem und empfehle diese, aus den schönsten Sorten, bestehende Sammlung zu den billigsten Preisen.

Carl Fr. Keitsch,

in Breslau, Stockgasse Nro. 1.

Große blaue Ungarische Weintrauben

sind ganz reif aus meinen Treibhäusern abzulassen.

Monhaupt, Gartenstraße Nro. 4.

Zu dem

Mode-Zeitungs-Lese-Zirkel,

in welchem außer der Berliner, Wiener, Pariser und Allgemeinen Mode-Zeitung auch noch die

Schnellpost für Moden

(enthaltend die neuesten Pariser und Londoner Moden) aufgenommen wurde, können noch Theilnehmer beitreten.

F. E. C. Leuckart's Lese-Bibliothek,

Ring No. 52.

☞ Aechte Harlemer Blumen-Zwiebeln. ☜

Die Ankunft meiner ächten Marsellianischen Tacetten unter No. 308. und den Rummel Tulipanen unter No. 351. meines Catalogs zeige ich hiermit ergebenst an und mache Tulipanen-Freunde ganz besonders auf diesen gemischten Rummel Tulipanen in frühe und späte, einfache und doppelte Byzarden und Bicotten-Tulpen die 100 Stück für 2½ Rthlr. aufmerksam.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke No. 12.

Folgende Nummern meines Catalogs sind ausgegangen: 8. 10. 11. 24. 26. 27. 42. 44. 54. 70. 75. 86. 99. 111. 132. 138. 165. 170. 180. 182. 192. 219. 222. 228. 239. 240. 241. 243. 247. 252. 259. 271. 272. 298. 304. 316. 322. 323. 324. 326. 327. 329. 330. 331. 333. 337. 343. 344. 345. 347. 348. 349.

Der Obige.

Beste grüne Korn-Seife

empfiehlt zu den neu herabgesetzten Preisen:

Die grüne Seife-Fabrik von J. Cohn & Comp. Albrechts-Straße zur Stadt Rom.

Neue holländische Voll-Heringe und neue englische Voll-Heringe

erhielt in schöner Qualität und offerirt in getheilten Gebinden zu neuerdings herabgesetzten sehr billigen Preisen:

Carl Fr. Prätorius,

Albrechtsstraße No. 39. im Schlutiusschen Hause.

Grünberger Wein-Essig

von vorzüglicher Güte, zum Einlegen der Früchte, empfiehlt

Ferdinand Moecke,

Schmiedebrücke in der Weintraube.

Ausschieben.

Donnerstag den 20sten September findet ein Ausschieben bei mir statt, wobei der erste Gewinn

ein lebender Schöps ist.

Das Garten-Concert wird bei ungünstiger Witterung im Saal gehalten werden. Der Anfang nach 3 Uhr, wozu ganz ergebenst einladet

verwittwete Brodtbeck, zu Rosenthal.

Ausschieben.

Zu einem Schwein-Ausschieben, welches künftigen Sonnabend, als den 22sten September statt finden wird, ladet erbebenst ein

Brinke, Coffetier in Marienau No. 4.

Aktuarien, Hauslehrer, Rendanten, Haushofmeister, Administratoren, Inspektoren, Oeconomen, Brennerei-Verwalter, Secretaire, Registratoren, Protokollführer, Cassirer, Rechnungsführer, Buchhalter, Comtoiristen, Apotheker- und Handlungsgehülfen, Forst-, Garten- und Brennerei-Aufseher, Lithographen, Buch- und Stein-Drucker-Gehülfen, Lehrlinge zur Oeconomie, Apotheke, jedem Handlungsfache und überhaupt Gewerbe jeder Art;

auch

Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Wirthschafterinnen, Direktricen, Bonnen, so wie dienstsuchenden Personen beiderlei Geschlechts aller Stände und Gewerbe, finden durch mich stets, nach Ausweis ihres guten Betragens, vortheilhafte Anstellungen.

Ungnad in Berlin, Hohensteinweg Nr. 7.

N.B. Die resp. Behörden, Herrschaften rc. haben, sobald keine baaren Auslagen entstehen, für Verschaffung von Beamten und Hausoffizianten nichts zu bezahlen.

Offene Stelle.

Einem Commis, welcher einige Kenntnisse im Leinen- oder Baumwollen-Waaren-Fache besitzt, und in einem Hause im schlesischen Gebirge conditionirt haben muß, kann eine annehmbare Stelle nachgewiesen werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann Splittgerber in Glatz.

Offenes Unterkommen.

Für einen mit guten und glaubhaften Zeugnissen versehenen Oeconom, welcher cautionsfähig und als erfahrener Mann mit dem nöthigen Selbstvertrauen einer Landwirthschaft in allen Branchen vorzustehen vermag, ist der Posten eines Wirthschafts-Directors bei einer sehr bedeutenden Herrschaft in Niederschlesien zu vergeben. Das Nähere auf frankirte Briefe und ohne alle Einmischung eines Dritten, Hummerey No. 50. zwei Stiegen hoch bei Herrn Oeconom Gottwald, so wie bei dem Herrn Agent Kaiser, am Ringe im goldenen Stern zu Breslau zu erfragen. Gehalt und Stellung ist dem Posten angemessen.

Vermiethung.

Auf der Albrechtsstraße No. 18. der Königl. Regierung gegenüber, ist der zweite Stock, bestehend in 6 Zimmern, nebst Stallung auf 4 Pferde und Wagenplatz, auf Michaeli zu vermiethen. Das Nähere kann auf dem Neumarkt in No. 30. zwei Stiegen hoch erfragt werden

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Graf v. York, von Klein-Oels; Hr. v. Uechtritz, Rittmeister, von Siegda; Herr von Tschirschky, Major, von Domanze; Hr. v. Sauerma-Jeltsch, von Lorzendorff. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf zu Stollberg, von Schönwitz; Hr. Doctor Elsholz, von Schweidnitz; Hr. Bönisch, Stadtrichter, von Landeck; Hr. Knothe, Fabrikant, von Tomaszow; Hr. Fähndrich, Justiz-Rath, von Striegau. — Im weißen Adler: Herr Thiele, Kaufmann, von Königshütte. — In der goldnen Gans: Hr. v. Utschakoff, Obrist, von Warschau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Hultschiner, Kaufmann, von Gleiwitz. — In der goldnen Krone: Hr. Czettritz, Berg-Beamter, aus Westphalen. — Im Privat-Logis: Hr. Nathmann, Kaufmann, von Tost, Karlsplatz No. 5.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau *vom 19. September 1832.*

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$143\frac{1}{6}$
Hamburg in Banco	a Vista	—	$152\frac{3}{4}$
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$151\frac{1}{2}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	7. $\frac{1}{3}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	—	$103\frac{1}{4}$
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	$103\frac{1}{6}$
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{7}{12}$
Berlin	a Vista	—	$99\frac{11}{12}$
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{4}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten		—	$96\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten		—	96
Friedrichsd'or		—	$113\frac{1}{12}$
Louisd'or		—	113
Poln. Courant		—	$100\frac{3}{4}$

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	$94\frac{1}{4}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	4	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	$100\frac{1}{12}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{2}$	—	$104\frac{3}{4}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{2}$
Wiener Einl. Scheine	—	42	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$106\frac{1}{4}$	—
Ditto ditto - 500 Rthl.	4	$106\frac{2}{3}$	—
Ditto ditto - 100 Rthl.	4	—	—
Disconto	—	—	—

Ausländische Fonds. Poln. Pfandbr. $88\frac{1}{4}$ *B.; dito Partial-Obligation.* $56\frac{1}{2}$ *G.; Wiener 5 p. Ct. Metall. 92 B.; dito 4 p. Ct. Metall.* $80\frac{1}{3}$ *B.*

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.